



# Zulassungsprüfung an der Universität St. Gallen

## INFORMATIONEN ZUM NACHTEILSAUSGLEICH

### FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND/ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG

Studierende mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung können für die Zulassungsprüfung (Frühjahr/Herbst) einen Nachteilsausgleich beantragen.

#### I. TERMINE UND FRISTEN

Der Antrag inklusive aller Nachweise ist über [nachteilsausgleich@unisg.ch](mailto:nachteilsausgleich@unisg.ch) einzureichen. Für die Antragseinreichung gelten die folgenden Fristen (KW = Kalenderwoche):

- **Frühjahrsprüfung** in KW07: Antragsfrist bis Freitag der KW02
- **Herbstprüfung** in KW28: Antragsfrist bis Freitag der KW22

Wurde der Bescheid zur Zulassung an die Zulassungsprüfung erst nach Ablauf dieser Frist versandt, ist der Antrag innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Zulassungsbestätigung, spätestens jedoch bis Freitag der Kalenderwoche 05 resp. 26, zu stellen. Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht angenommen.

#### Bitte beachten Sie:

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich setzt ein Erstgespräch bei der Beratungsstelle Special Needs voraus (Kontaktdaten siehe unten). Bitte setzen Sie sich mindestens 2 Wochen vor Ablauf der Antragsfrist mit der Beratungsstelle in Verbindung.

#### II. ANTRAGSINHALT UND NACHWEISE

##### a. Antrag

Für einen Antrag auf Nachteilsausgleich ist das offizielle HSG-Antragsformular<sup>1</sup> auszufüllen.

##### b. Nachweis

Dem Antrag sind zwingend entsprechende Nachweise beizulegen:

- (1) HSG-Formular<sup>1</sup> zur Beurteilung über die Notwendigkeit von nachteilsausgleichenden Massnahmen (auszufüllen durch medizinisches/therapeutisches Fachpersonal).
- (2) Weitere Dokumente (z.B. Testpsychologisches Gutachten bei Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, Dyskalkulie, Dyspraxie etc. oder Nachweis eines bewilligten Nachteilsausgleichs einer vorherigen Ausbildungsstätte).

Die Universität behält sich vor, den Antrag auf Nachteilsausgleich mit dem Vertrauensarzt der Universität zu besprechen. Besteht die Notwendigkeit eines Zweitgutachtens, ist vonseiten der antragstellenden Person eine Einverständniserklärung erforderlich.

#### III. ANSPRECHSTELLEN UND KONTAKTE

Anliegen	Zuständige Stelle	Kontaktdaten
Allgemeine Beratung & Informationen zum Thema Special Needs	Diversity & Inclusion / Special Needs	E-Mail: <a href="mailto:specialneeds@unisg.ch">specialneeds@unisg.ch</a> Tel: +41 71 224 31 91
Details & Antragstellung betr. Nachteilsausgleich	Service Center Planung & Prüfungen / Nachteilsausgleich	E-Mail: <a href="mailto:nachteilsausgleich@unisg.ch">nachteilsausgleich@unisg.ch</a> Tel: +41 71 224 22 23
Allgemeine Fragen zur Zulassungsprüfung	Zulassungs- und Anrechnungsstelle	E-Mail: <a href="mailto:zulassung@unisg.ch">zulassung@unisg.ch</a> Tel: +41 71 224 39 31

<sup>1</sup> [www.unisg.ch](http://www.unisg.ch): Universität / Services / Beratung / Beratungsstellen / Special Needs / Nachteilsausgleich (unter Downloads)